CSU

Artikel vom 21.06.2017

Reform des Feuerwehrgesetzes

Guter Tag für bayerische Feuerwehren

Der bayerische Landtag hat erhebliche Verbesserungen für die bayerischen Feuerwehren auf den Weg gebracht. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann: „Heute ist ein guter Tag für die vielen tausend Helfer, die sich in unseren bayerischen Feuerwehren ehrenamtlich für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger engagieren!"

Das neue Feuerwehrgesetz gewährleistet, dass auch künftig das ehrenamtliche Einsatzkräftepotenzial nachhaltig gesichert ist. So setzt das Gesetz ganz gezielt bei der Jugendförderung an: "Ein ganz wichtiger Baustein bei der gemeindlichen Nachwuchsarbeit kann dabei die Gründung von Kinderfeuerwehren sein", so Herrmann. „Für die Feuerwehren ist es wichtig, die Kinder bereits zu einem frühen Zeitpunkt für Gemeinschaft, Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft zu gewinnen." Deshalb würden nun die Kinderfeuerwehren im Gesetz und damit in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr verankert. Das hat nach den Worten Herrmanns den Vorteil, dass die Kinder künftig auch dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterliegen.

Ebenso wichtig wie diese Initiative für den Nachwuchs ist für Herrmann, die gesetzliche Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst von 63 auf 65 Jahre anzuheben: "Dank unseres hohen Versorgungsniveaus in der Medizin sind zum Glück immer mehr Menschen im Alter noch fit und voll belastbar. Sie können und wollen mit ihren Fertigkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung in den Feuerwehren sehr wichtige Beiträge leisten."

Der Innenminister zeigte sich zuversichtlich, dass mit dem geänderten Gesetz eine nochmalige Verbesserung der Situation der bayerischen Feuerwehren gelingen wird. „Auch die besten rechtlichen Rahmenbedingungen nützen aber nichts ohne das Engagement unserer Feuerwehrfrauen und –männer." Herrmann bedankte sich deshalb schließlich bei allen Feuerwehrlern, die sich unermüdlich zum Wohl ihrer Mitmenschen einsetzten und in allen Notlagen fachkundige Hilfe leisten.